Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

EINWOHNERGEMEINDE ZERMATT						
O ORIGINAL			X KOPIE			
2 9, Nov. 2018						
ABF	ARA	BAU	BIB	BIL	BUS	ED
FA	300	GEPO	ΙΤ	LIEG	LP	LV
LVS	RH	SICH	SSFA	STE	ТВ	TD
WVZ				1		

CH-3003 Bern, GS-UVEK

Einwohnergemeinde Zermatt Frau Gemeindepräsidentin Romy Biner-Hauser Kirchplatz 3 Postfach 345 3920 Zermatt

Bern, 27. November 2018

NG 13 Strasse Täsch – Zermatt / wintersichere Zufahrt

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 8. November 2018 bezüglich des Ausbauschrittes 2035 der Eisenbahn im Zusammenhang mit der Strassenzufahrt nach Zermatt. Wie ich mich anlässlich der Eröffnung der neuen Seilbahn auf das Klein Matterhorn einmal mehr vor Augen führen konnte, ist Zermatt immer wieder eine Reise wert und Zermatt prosperiert erfreulich.

Es trifft zu, dass in der Vorlage des Ausbauschrittes 2035 – einmal mehr – gewichtige Ausbauten in die Bahninfrastruktur nach Zermatt vorgesehen sind: Bei einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 500 Millionen Franken in die Strecke und den Bahnhofausbau in Zermatt soll insbesondere auch der Tunnel «Unnerchritz» gebaut werden. Die Kapazität auf der Bahn zwischen Täsch und Zermatt soll damit gesteigert und die ganzjährige Befahrbarkeit gesichert werden. Dieser Ausbau und die hohen Kosten sind aber nur dann zu begründen, wenn die Erschliessung von Zermatt weiterhin überwiegend über die Schiene erfolgt. Ein Ausbau und eine Öffnung der heutigen Strasse zwischen Täsch und Zermatt würde diese Voraussetzung in Frage stellen, zumal der Zubringerverkehr zwischen den Parkierungsanlagen in Täsch und Zermatt erheblich zur Wirtschaftlichkeit der beschlossenen Investitionen beiträgt.

Ohne die Einschränkung der Strassennutzung lässt sich die Angebotsverdichtung auf der Bahn und die gewichtige Investition in die Bahninfrastruktur nicht rechtfertigen. Der im Botschaftstext enthaltene Text dient der wirtschaftlichen Sicherung dieser Investition, welche ohne die spezielle Situation des autofreien Ortes Zermatt keinesfalls Eingang in diesen Ausbauschritt gefunden hätte.

Eine allgemeine Öffnung der Strasse würde dem von Gemeinde und Kanton Wallis gewünschten sowie vom Bundesrat beantragten Bahnausbau die Grundlage entziehen. Ich stehe aber dazu: Ein Schutz der bestehenden Strassenzufahrt vor Naturgefahren (beispielsweise mit einer Lawinengalerie) ist diesbezüglich unproblematisch, wenn weder ein Ausbau noch eine Änderung der Nutzungsbeschränkung erfolgt.



Es wird nun Sache der Eidgenössischen Räte sein, auf der Basis der bundesrätlichen Botschaft den Ausbauschritt 2035 zu beschliessen. Um die gewünschte langfristige Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen, habe ich das zuständige Bundesamt für Verkehr angewiesen, die oben gemachten Aussagen beim Abschluss einer Investitionsschutzvereinbarung mit dem Kanton Wallis zu berücksichtigen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die Wintersaison und erholsame Feiertage.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard Bundesrätin

Kopie:

P. Füglistaler, Direktor Bundesamt für Verkehr